

## **Information zum Funktionsheizen nach ÖNORM EN 1264-4**

In Österreich ist zuerst das Ausheizen der Fußbodenheizung nach ÖNORM 2242 durchzuführen, erst danach ist die Funktion der Fußbodenheizung durch ein Funktionsheizen nach ÖNORM EN 1264 nachzuweisen und mittels Formblatt zu dokumentieren. Das Funktionsheizen ersetzt nicht den Ausheizvorgang!

Das Funktionsheizen dient nur dem Nachweis der Funktion der Fußbodenheizung, d.h. dass der ausführende Fachbetrieb dadurch die Erstellung eines mangelfreien Gewerks nachweisen kann.

Das Funktionsheizen darf bei Zementestrichen erst 21 Tage nach dem Einbau des Estrichs oder nach Angaben des Herstellers und bei Anhydritestrichen frühestens nach 7 Tagen durchgeführt werden.

Das Funktionsheizen beginnt mit einer Vorlauftemperatur zwischen 20 und 25 °C, welche mindestens 3 Tage (bei Trockenestrich 1 Tag) zu halten ist. Anschließend wird die maximale Auslegungstemperatur eingestellt, welche mindestens weitere 4 Tage ohne Nachtabsenkung zu halten ist.

Das Funktionsheizen muss dokumentiert werden (siehe Funktionsheizprotokoll).

Die Belegreife ist durch die Bodenbelagsfirma zu prüfen (eventuelles Nachheizen). Die Inbetriebnahme der Flächenheizung nach der Verlegung der Bodenbeläge darf erst nach Freigabe durch die Bodenbelagsfirma erfolgen.